Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.80, durch die Post Mk. 3.36.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. Alte Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" Eingesandt 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten (Geb., Verl., Tod) 10 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an.
Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Meyer's Konfirmanden-Anzüge zu 15, 16, 17, 18, 20, 24 Mk.
Schlafrock-Meyer, Frauenstrasse 7.

Photographische **Apparate** in reichster Auswahl bei **Emil Wünsche** Moritzstr. 20 (Nähe der Maximilian-Allee). Ausführlicher Catalog auf Verlangen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.

Gardinen: J. H. Bluth, Königl. Hoflieferant, 9 Pragerstrasse 9. =Engl. Tüll Paar von 4 Mark 50 Pfg. an. Stores etc. Sämmtliche Neuheiten sind eingetroffen.

Carl Knoblauch früher Zuschneider der Firma Stühmer & Sohn, Waisenhausstrasse 38, empfiehlt sich zur Anfertigung elegant. Herren-Garderobe, Talare und Baretts für Pastoren und Juristen. Neuheiten in- und ausländischer Stoffe.

Putz- und Modewaarenhaus **C. Heinrich Barthel** Waisenhausstr. 30 Fernspr. I. 3290. **Neueste Modelle** Eigene Strohhutfabrik.

Das Geschäft von Bandagist und Orthopäd **M. H. Wendschuch** sen. befindet sich unverändert schon seit über 30 Jahren **nur Marienstrasse 22b** im Gartengrundstück neben den „3 Raben".

Nr. 71. Spiegel: Faure und Bourgeois. Hofnachrichten. Wahlrecht. Landtagsverhandlungen, Hochwasser, Gartenbauausstellung, Gerichtsverhandlungen. „Romeo und Julie", Lehrergesangverein. | Muthmaßliche Witterung: Anfänglich kälter. | **Donnerstag, 12. März.**

Politisches.

Herr Felix Faure, der liebenswürdige Gentleman, früherer Inhaber des Handelshauses Faure und Co. und jetziger Chef der radikal-sozialistischen Regierungsfirma Bourgeois-Méline, hat eine Reise durch die Gaue der Republik gemacht und kann infolgedessen etwas erzählen, aber — man frage nur nicht, was! Das war nicht die Reise eines Staatsoberhauptes, vor dessen von ihm selbst geschaffener und legitimirter Autorität eine freie Nation sich in freiwilliger Ehrerbietung beugt; das war eine Aneinanderreihung von mehr oder weniger schlechten Witzen, Scherzen und Albernheiten, die aus der Faschingsluft und aus dem ungebändigten südfranzösischen Temperament auf den derzeitigen — wie lange wird er es noch sein? — Inhaber der Regierungsgewalt in Frankreich herniederprasselten. In einem Städtchen waren die „Witbolde" dieses Genres auf den Einfall gerathen, Herrn Faure mit den Klängen des Chopin'schen Trauermarsches: „Jetzt tr—i—i—inkt er keinen Rothspohn mehr" zu begrüßen. An einem anderen Platze wurde dem Präsidenten ein — Todtenkranz überreicht und Herr Faure — nahm ihn dankend entgegen, mit jenem graziösen Lächeln, das ihn auszeichnet und das besonders auf die Frauenwelt einen fascinirenden Einfluß ausüben soll. Hartgesottene Radikale freilich und in der Wolle gefärbte Sozialisten sind gegen derartige Züge persönlicher Liebenswürdigkeit unempfindlich. Wieder anderswo prangten auf den ausgehängten Trikoloren große rothe Kravatten, da und dort bewarf man den ersten Bürger der Republik mit Konfetti, ganz, als wenn der Faschingskönig seinen Einzug gehalten hätte, und Narrenspuk und Mummenschanz begleiteten den Präsidenten von Ort zu Ort und hefteten sich mit erbarmungsloser Hartnäckigkeit an seine Fersen. Herr Faure ertrug aber all' diese Widerwärtigkeiten mit bewunderungswürdigem Ehre. Nur ein einziges Mal verließ ihn die Fassung, als er in Marseille bemerkte, daß seine Erwiderung auf die Begrüßungsansprache des Bischofs von einem Geistlichen nachgeschrieben wurde. Das machte Herrn Faure nervös und er hauchte den Nachschreiber in so energischer Weise an, daß der „Hochgenommene" schleunigst das Hasenpanier ergriff und auch der Bischof mit offenbar gemischten Gefühlen alsbald die Bildfläche von seiner Gegenwart befreite. Herr Faure liebt das Nachschreiben seiner offiziellen Stegreifansprachen deshalb nicht, weil er über gewisse kleine stilistische Schwächen verfügt, die im Augenblick der Rede nicht gerade unangenehm auffallen, aber doch störend wirken würden, wenn sie schwarz auf weiß sich der allgemeinen Kritik darböten. Eine besondere Artigkeit hatte sich der sozialistische Bürgermeister einer Provinzialstadt ausgedacht. Dieser fühlte sich nämlich berufen, dem Präsidenten zu erklären, daß die „Bevölkerung" Alles von der sozialen Revolution erwarte und daß sie erfreut sei über die Energie, mit der sich die Regierung der Beschleunigung dieser Revolution angenommen habe. Der Bürgermeister hatte aber trotz aller Sozialisterei doch noch soviel politisches Taktgefühl übrig behalten, daß ihm eine unbestimmte Ahnung sagte, er dürfe unmöglich in Gegenwart des Staatsoberhauptes direkt die soziale Revolution verherrlichen. Ergo faßte er sich kurz und beraubte die Revolution ihres schönsten Schmuckes, nämlich des gewittergrollenden R, sodaß nur das sanfte und unverfängliche „Evolution" übrig blieb. Der Präsident biß aber auch auf diesen Köder nicht an, sondern überließ die soziale „Evolution" ihrem geistreichen Erfinder zur weiteren Vervollkommnung. Bei einem militärischen Empfange machte übrigens Herr Faure selbst eine kleine „Evolution", und zwar auf dem Gebiete des Chauvinismus, indem er sagte: „Meine Herren Offiziere! Sie sind ein Grenzkorps, eine Vorhut. Für das, was Sie geleistet haben, dankt Ihnen der Präsident der Republik. Betreffs dessen, was Sie noch leisten werden, rechnet er auf sie." Diese Aeußerung könnte diesseits der Vogesen vielleicht Anstoß erregen. Offenbar ist es aber Herrn Faure nur um einen militärischen Augenblickseffekt zu thun gewesen und da er im Uebrigen ein charmanter Mann ist, so wird man ihm eine solche Kleinigkeit bei uns nicht weiter übel zu nehmen brauchen.

Da Spaß Freude macht, so werden die Franzosen nicht verfehlen, sich über die „komischen" Zwischenfälle bei der Reise ihres Staatsoberhauptes noch längere Zeit hindurch köstlich zu amüsiren, vorausgesetzt, daß nicht der Ernst der inneren Lage, vor dem die Ereignisse der Präsidentenreise starke Schatten vorausgeworfen haben, in kurzer Frist die Heiterkeit verscheucht. Das ernste politische Ergebniß der Rundfahrt, die Herr Faure zur verhängnißvollen Stunde unternommen hat, ist die Heranbildung eines unversöhnlichen Gegensatzes zwischen dem Staatsoberhaupt und dem Kabinetschef Bourgeois. Der radikale Herr Bourgeois rechts, der sozialistische Herr Méline links und Herr Faure in der Mitten: so wurde das „Staatsoberhaupt" der Republik gewissermaßen wie ein Gefangener im Lande umhergeschleppt und der Chef der Regierung hörte mit eiserner Stirn die Beleidigungen an, die man dem Präsidenten durch die offenbar im Voraus bestellten Hochrufe: „Es lebe Bourgeois!" zufügte. Auch hatte Herr Bourgeois keinen Finger gerührt, um die mehrerbietigen, sonstigen Kundgebungen gegen den Präsidenten zu verhindern. Zwischen einem solchen Ministerpräsidenten und dem Inhaber der Staatsgewalt ist kein Zusammengehen mehr möglich. Herrn Faure bleibt jetzt durchaus keine Wahl mehr, als sich des Herrn Bourgeois unter allen Umständen zu entledigen, wenn er mit Ehren bestehen will. Herr Bourgeois aber ist nicht der Mann, der freiwillig den Platz räumt, auf den ihn Herr Faure zum Schaden der staatlichen Autorität berufen hat. Skrupulosität in der Wahl seiner Vertheidigungsmittel kennt Herr Bourgeois nicht. Das hat er in diesen Tagen klar genug bewiesen und so wird man sich denn nunmehr auf einen erbitterten Kampf zwischen dem nominellen Träger der Regierungsgewalt in Frankreich und dem Generalfeldmarschall des vereinigten radikal-sozialistischen Heerbannes gefaßt machen müssen. Der Ausgang dieses Kampfes wird bedeutungsvoll für die weitere Entwickelung der dritten Republik sein.

Für den Augenblick ruht der Schwerpunkt der Lage in dem Verhalten der gesetzgebenden Faktoren gegenüber dem Regierungsentwurf über eine progressive direkte Einkommensteuer. In Frankreich, dem Lande Sully's und Colbert's, der beiden großen Finanzreformatoren auf indirektem Wege, ist bis heute das indirekte Steuersystem ein klassisches Vorbild geblieben. Die große Revolution schob vollends allen Versuchen, ein direktes Steuersystem einzuführen, einen Riegel vor, indem sie die mit der Einschätzung verbundenen Eingriffe in die persönliche Freiheit mit dem Anathema belegte. Neuerdings sind aber auch in Frankreich die Versuche zur Schaffung einer direkten Personal-Einkommensteuer stets energischer wiederholt worden, insbesondere unter dem Einfluß der Radikalen und der Sozialisten, und die Regierung des Herrn Bourgeois ist alsbald mit einem ausgearbeiteten Projekt an die Kammern herangetreten. Diese Vorlage ist aber von dem Budgetausschuß der Kammer mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden. Sie hat, wie die Dinge liegen, auch in der Kammer auf Annahme nicht zu rechnen, von dem Senat ganz zu geschweigen. Die starke Opposition gegen die Vorlage erklärt sich aus ihrer unverkennbaren politischen Tendenz. Sie theilt nämlich die Einkommen einfach in zwei große Klassen: die „Armen", die bis zu 5000 Frcs. jährlich beziehen, und die „Reichen", das sind Alle, deren Einkommen über jenen Betrag hinausgeht. Der ersten Kategorie werden gegen 80 Millionen Steuern abgenommen und diese Summe der Klasse der „Reichen" kurzer Hand aufgehalst. Die sozialpolitische Unsinnigkeit dieses Systems leuchtet selbst der Kammer ein, sodaß sie Herrn Bourgeois die Heeresfolge versagt. Der aber erklärt kategorisch: „Ich stehe und falle mit meiner Vorlage!" Zu dieser Haltung hat Herr Bourgeois einen ganz besonderen geheimen Grund. Im Mai finden nämlich die Wahlen der Munizipalräthe statt, die durch besondere Delegirte sich verfassungsmäßig an den Senatswahlen zu betheiligen haben. Auf diese, zum großen Theil radikal-sozialistische Gesolgschaft hofft nun Herr Bourgeois durch sein Festhalten an dem Einkommensteuerentwurf besonders zu wirken, um mit ihrer Hilfe den Senat im radikalen Sinne zu ergänzen, seinen Widerstand zu brechen und zuletzt womöglich das Einkammersystem als das Ideal des Radikalismus zu verwirklichen. Herr Bourgeois kalkulirt also in der Weise, daß, wenn er jetzt auch fallen sollte, ihn doch der Rettungsgürtel seines Einkommensteuerentwurfes über Wasser erhalten werde, bis er im geeigneten Augenblick wieder an's Land steigt und als radikaler Triumphator zurückkehrt.

So rechtfertigt die ganze Entwickelung, die bisher die Dinge unter der Herrschaft des Kabinets Bourgeois genommen haben, nur zu sehr die Befürchtungen, die von allen Einsichtigen von vornherein an die Berufung dieses Ministeriums geknüpft wurden. Die Regierung des Herrn Bourgeois hat bis jetzt lediglich dazu gedient, die staatliche Autorität in Frankreich noch mehr zu erschüttern und die allgemeine Unsicherheit der Verhältnisse einem Punkte zuzuführen, an dem anscheinend eine ernste Wendung bevorsteht. Man braucht deshalb noch keineswegs an eine unmittelbare Gefahr für den Bestand der Republik selbst zu denken. Eine starke Hand scheint aber doch wieder einmal auskehren zu müssen, ehe die dritte Republik daran denken kann, sich endlich einmal eine Regierung zu verschaffen, die eine sichere moralische Stütze in der allgemeinen Achtung findet. Oder sollte es dazu wirklich bereits zu spät sein?

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 11. März.

Berlin. Reichstag. Die Berathung der Gewerbenovelle wird fortgesetzt bei Artikel 9, welcher in dem von den Legitimationskarten der Detailreisenden handelnden § 44a der Gewerbeordnung lediglich eine redaktionelle Berichtigung vornehmen will. — Abg. Vogtherr (soz.) beantragt Streichung des ganzen § 44a, will also für die Detailreisenden bez. Handlungsreisenden die Führung von Legitimationskarten ganz beseitigen. — Der Antrag Vogtherr wird abgelehnt. Art. 9 und 10 werden angenommen. Art. 11 will unter die Gegenstände, welche vom Kauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, folgende Waaren einreihen als Nr. 10: Bäume aller Art, Sträucher, Sämereien, Blumenzwiebeln, Schnitt- und Wurzelreben und Futtermittel; als Nr. 11: Schmucksachen, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente; als Nr. 12: Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, sofern sie in Lieferungen erscheinen, wenn nicht die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesammtpreis auf jeder einzelnen Lieferung augenfällig verzeichnet ist. Hierzu liegen vor: Antrag Galler (Südd. Volksp.), in Nr. 10 die Worte „Sämereien und Blumenzwiebeln zu streichen, Antrag Hitze (Centr.): bei Nr. 12 nur die Angabe des Gesammtpreises, nicht dagegen die Zahl der Lieferungen vorzuschreiben; Antrag v. Strombeck: 1) die Nummern 10 und 11 zu streichen, 2) im Falle der Ablehnung vorstehenden Antrags einen Zusatz zu beschließen, daß hinsichtlich der Nummern 10 und 11 die Landesregierungen befugt seien, Ankauf und Feilbieten im Umherziehen zu gestatten. Ein zweiter Eventual-Antrag desselben Abgeordneten geht dahin, durch zwei neue Zusätze anzuordnen, daß von diesen Befugnissen der Landesregierungen zu Gunsten derjenigen Ortschaften oder Bezirke Gebrauch zu machen sei, bei deren Bewohnern der Hausirgewerbebetrieb in Nr. 10 und 11 hergebracht ist. Der zweite Zusatz will den Vertrieb von Bijouterien oder Schmucksachen, die im Wege der Hausindustrie durch Handarbeit hergestellt sind, den Herstellern und deren Angehörigen für den Hausirhandel freigeben; Antrag Schneider (freis. Volksp.) will die Bestimmung betreffend den Hausirhandel mit Druckschriften streichen; Antrag Weiß-Lenzmann (freis. Volksp.) will in Nr. 11 die Worte „Brillen" und „optische Instrumente" streichen; Antrag Hahn (nl.) verlangt, an Nr. 10 anzuschließen: „Topfpflanzen". — Abg. v. Strombeck: Das Verbot des Hausirhandels mit Sämereien würde gerade zahlreiche kleine Landleute schädigen. Bei Schmucksachen wird sich kaum eine erschöpfende Definition geben lassen. Dem seßhaften Handel würde außerdem das Verbot des Hausirens mit Sämereien und Schmucksachen nichts nützen. — Staatssekretär v. Bötticher versichert auf eine bezügliche Anfrage des Vorredners, daß in der That nur dann politische Schriften dem Hausirvertrieb entzogen würden, wenn sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Bedenken erregten. — Abg. Galler (S. Volksp.) empfiehlt seinen Antrag gerade im Interesse der Gärtnereien. — Die Abgg. Weiß und Hahn empfehlen ihre Anträge. — Ministerialdirektor v. Wödke bittet um Ablehnung aller dieser Anträge. — Abg. Munckelt (freis. Volksp.): Der Herr Staatssekretär sagt, was politisch und deshalb in Bezug auf den Drucksachen-Hausirbetrieb nicht anfechtbar ist, ist möglicherweise sittlich anfechtbar. Was kann da nicht an politischen Schriften vielleicht sozialen Inhalts für unsittlich gehalten werden? Wenn beispielsweise ein Arbeitgeber seinen Arbeitern vorschreibt, einer bestimmten politischen Richtung anzugehören, so hält das der Eine vielleicht für sittlich, der Andere nicht. Sie verlangen von dem Hausirer, falls er sich nicht der Bestrafung aussetzen will, daß er alle Sachen, die er führt, auch liest. Wie kann er dazu Zeit haben! Und da wollen Sie in den Paragraphen gegen die Druckschriften-Kolportage gar noch eine Erschwerung hereinbringen? Die Zahl der Lieferungen vorzuschreiben ist ganz verfehlt; der Kolportageroman wird, wenn die angezeigte letzte Lieferung erscheint, einfach abschließen, und man wird dann einen neuen Roman als Fortsetzung des alten erscheinen lassen. Lieferungswerke wie ein Lexikon, eine Encyklopädie, wie Meyer, Brockhaus, u. s. w. können nicht einfach mit dem 16. Bande aufhören, wenn das Material noch für einen weiteren vorliegt und zum Abschluß des Werkes nöthig ist. — Abg. v. Wolszlegier (Pole) spricht im gleichen Sinne. — Abg. Payer (Südd. Volksp.) spricht gegen das Verbot des Hausirens mit Sämereien. Diese Hausirer seien nicht Konkurrenten der Handelsgärtner, sondern deren Abnehmer. — Badischer Gesandter v. Jagemann beleuchtet die Nothwendigkeit, die Sämereien im Interesse der Landwirthschaft genau zu untersuchen, wobei er namentlich auch auf die Phylloxera hinweist. — Abg. v. Stumm: Herr Munckelt warf mir vor, ich schreibe meinen Arbeitern vor, für welche Partei sie stimmen sollen. Das fällt mir nicht ein; nur diejenigen Arbeiter, welche Sozialdemokraten, sind entlassen mit Innehaltung der Kündigungsfrist, und das werde ich auch weiter thun, trotz Herrn Munckelt. (Beifall rechts.) — Nunmehr wird unter Ablehnung aller übrigen Anträge die Vorlage mit dem Antrag Hitze angenommen. Bei Lieferungswerken soll also nicht die Zahl der Lieferungen, sondern nur der Gesammtpreis angegeben werden. — Als Art. 11a beantragen die Abgg. Gröber (Centr.), v. Holleuffer (kons.) und Hitze (Centr.), daß das Aufsuchen von Bestellungen und der Hausirhandel auf Abzahlung, falls die Veräußerer sich das Rücktrittsrecht vorbehalten, verboten sein soll. Auch soll das Verbot sich auf das Detailreisen auf Abzahlung erstrecken. — Der Antrag wird angenommen. — Art. 12 ermächtigt die Landesregierungen, den Handel im Umherziehen mit Schweinen, Ziegen oder Geflügel auf bestimmte Tage zu untersagen. Auf Antrag des Abg. Schaedler wird „Rindvieh" eingefügt. Nach § 56c darf behördlicherseits in Ausnahmefällen der Hausirvertrieb auf dem Wege der Ausspielung (Lotterie) und Versteigerung gestattet werden. Auf Antrag Gröber wird beschlossen, daß Wanderversteigerungen nur stattfinden dürfen bei den raschem Verderben ausgesetzten Waaren. Weitere Abänderungsanträge werden abgelehnt und der Rest des Gesetzes unverändert angenommen. — Morgen: Impfantrag und andere Anträge.

Berlin. Der Kaiser hat bei dem heutigen Frühstück im Schlosse dem Grafen Goluchowski das Großkreuz des Rothen Adlerordens mit Brillanten und seinem Sekretär Legationsrath v. Merey den Rothen Adlerorden 3. Klasse verliehen. — Der Erbgroßherzog von Oldenburg beabsichtigt, seinen Abschied als Kommandeur der 19. Kavallerie-Brigade zu nehmen. — Der Legationssekretär bei der Deutschen Botschaft in Petersburg Graf v. Bernstorff erhielt das Komthurkreuz 2. Klasse des sächsischen Albrechts-Ordens. — In der Reichstagskommission über das Bürgerliche Gesetzbuch wurden heute nach Ablehnung der von dem Abg. Gröber und den Sozialdemokraten beantragten Abänderungen die Bestimmungen über den Dienstvertrag nach der Vorlage angenommen. — In der Börsenkommission des Reichstags wurde heute zunächst der Antrag des Grafen Arnim auf Erlaß eines Gesetzes zur Regelung des Geld-Depositenwesens berathen und eine Resolution angenommen, den Reichskanzler zu ersuchen, mit Rücksicht darauf, daß die gewerbsmäßige Verwendung fremder Gelder seitens der Bankiers und Kaufleute Sicherheitsmaßregeln für das mit Einlagen solcher Art betheiligte Publikum dringend erfordert, die Frage einer Prüfung zu unterziehen, wie solche Sicherheitsmaßregeln getroffen werden können, mit eventuell unter Erwägung des vom Abg. Grafen Arnim in der Kommission vorgelegten Entwurfs und in seiner Begründung dargelegten Gesichtspunkte ein bezügliches Gesetz bald thunlichst vorzulegen. Dann wurde in die 2. Lesung des Börsengesetzes eingetreten. — Die Fraktion der Deutschen Reichspartei hat zu dem Antrag auf Einführung der fakultativen Civilehe Folgendes beschlossen: Der Antrag ist geeignet, das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches ernstlich zu gefährden. Die Fraktion spricht sich entschieden gegen dessen Annahme aus und erwartet von ihren Kommissionsmitgliedern, daß sie gegen die Abschaffung der obligatorischen Civilehe stimmen werden. — Die „Kreuzztg." schreibt, eine neue freisinnige plutokratische Kampf-Organisation solle geschaffen werden. Eine Anzahl Berliner Bankiers, Bankdirektoren, Mitglieder des Aeltesten-Kollegiums der Kaufmannschaft sowie einige freisinnige Politiker laden in einem Rundschreiben zum Mittwoch Abend ein, um darüber zu berathen, in welcher Weise Handel und Industrie den Ausschreitungen des Agrarierthums durch eine dauernde Organisation wirkungsvoll entgegentreten können". Es handelt sich natürlich lediglich um eine Neuorganisation der Börsen-Interessenten in Verbindung mit dem Freisinn. — Infolge einer Explosion eines zur Anfertigung von Bilderrahmen verwendeten Stoffes wurden gestern eine Frau und ihr 3jähriger Sohn getödtet, die 12jährige Tochter schwer verletzt.

Berlin. Die Abreise des Grafen Goluchowski von hier erfolgt voraussichtlich Freitag Nachmittag. — Die offiziöse „Nordd.

Blind's Kerzenfabrik (Kerzenfreie) **Blindermilch.** Dresdner Molkerei Gebr. Blind, Anhalt. 79. Trocken-Fütterung.